



Konkrete Beispiele, praktische Empfehlungen

Infobroschüre „Fachkräftesicherung durch internationale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in meinem Betrieb – Wie geht das?“ gibt rechtssichere Antworten



IQ | GOOD PRACTICE auf den Punkt

Adressaten für Transfer:
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in kleinen und mittelständischen Betrieben

Broschüre „Fachkräftesicherung“:
Die Broschüre soll für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche ein Türöffner und Wegweiser sein, um sich mit der Thematik der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zu beschäftigen. Sie vermittelt auf anschauliche Art und Weise die Schritte von der Be-/Anwerbung ausländischer Fachkräfte bis hin zur rechtskonformen Einstellung im Betrieb. Insbesondere werden die Fragen geklärt, welche Voraussetzungen dabei zur Beschäftigung von Menschen aus Drittstaaten vorliegen müssen und was durch Personalverantwortliche dabei zu beachten ist.

Projekt:

IQ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Träger:

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg

Projektsprechpartnerin:

Sabine Wolf / Potsdamer Straße 1-2
15234 Frankfurt (Oder) / Tel.: 0335/5569 322
sabine.wolf@bbw-ostbrandenburg.de

Angebot:

Die Infobroschüre „Fachkräftesicherung durch internationale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in meinem Betrieb“ liegt aktuell (Stand November 2016) in der 6. Auflage vor, Sie finden sie auf netzwerk-iq.de zum Download. Gedruckte Exemplare der Publikation können bei Annette Lubasch, annette.lubasch@bbw-ostbrandenburg.de, bestellt werden. Alle bisher erschienenen IQ Good Practice-Beispiele finden Sie unter netzwerk-iq.de.

Ausgangslage/Herausforderung

Unternehmen, die ausländische Fachkräfte als Potenzial für den eigenen Betrieb erkannt haben, würden diese gern schnell und unbürokratisch einstellen. Dabei sehen sie sich mit zahlreichen formalen Fragen konfrontiert, wie zum Beispiel: „Was muss ich beachten, wenn ich Menschen beschäftigen will, die keinen EU-Pass haben?“, „Darf ich Asylsuchende überhaupt einstellen?“, „Müssen bestimmte Voraussetzungen für ein Praktikum erfüllt sein?“, „Welche Behörden und Projekte fördern und begleiten die Arbeitsmarktintegration?“. Wenn Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Personalverantwortliche noch keine Erfahrungen mit zugewanderten Beschäftigten gemacht haben, fehlt es an Wissen, was zu tun ist, um diese in einem Betrieb einzustellen. Aus Angst vor bürokratischen Hürden werden teilweise gar keine Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft eingestellt und Potenziale gehen verloren.

Umsetzung der Broschüre

Um diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen, war es das Ziel, eine Informationsbroschüre zu erstellen, die mit verständlichen Worten und Darstellungen die wichtigsten aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beleuchtet. Die Herausforderung bestand darin, die Schnittmenge an Informationen herauszuarbeiten, die für die Unternehmen wirklich wichtig und relevant sind – so dass die Übersichtlichkeit gewahrt wird und dennoch genügend Informationen bereitgestellt werden. Die Broschüre soll als Wegweiser das relevante Wissen vermitteln und Orientierung über aktuelle rechtliche Prozesse und Erfordernisse geben. Sie ermuntert dazu, ausländische Arbeitskräfte zu rekrutieren. Auf mehreren Arbeitstreffen in Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Fachkräftesicherung in Brandenburg wurde die konzeptionelle Gestaltung der Broschüre ausgearbeitet. Ein Rechtsanwalt stellte



die juristische Konsistenz sicher. Die Broschüre wurde im Rahmen des Teilprojekts „IQ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ im IQ Netzwerk Brandenburg erarbeitet, das vom bbw Bildungswerk Ostbrandenburg GmbH getragen wird.

Fazit

Anhand konkreter Beispiele wird der Handlungsbedarf aufgezeigt, der für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber besteht. Der Wegweiser vermittelt auf anschauliche Art und strukturiert mit Beispielen, Bildern und Praxistipps aus dem Betriebsalltag die Schritte von der Anwerbung ausländischer Fachkräfte bis hin zur rechtskonformen Einstellung im Betrieb. Beschrieben werden die Einstellungsmöglichkeiten von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte, Personen im Asylverfahren sowie Bewerbungen aus dem Ausland mit Visumsverfahren. Dabei zeigt sich, dass sich die oft befürchteten bürokratischen Hemmnisse bei geeigneter Vorbereitung relativ einfach überwinden lassen. Die sechste Auflage wurde nach dem neuen Integrationsgesetz überarbeitet und rechtssicher geprüft.

„Praxistipps für den nächsten Schritt“

Wegweiser bereits in 6. Auflage erschienen – 1.000 Exemplare in drei Monaten angefragt

Führungskräfte in in kleinen und mittelständischen Betrieben (KMU) haben häufig zu wenig Zeit, um sich in die komplexe, dynamische Thematik des Ausländerrechts einzuarbeiten, die durch Ausnahmen, Nebenbestimmungen und Einzelfälle gekennzeichnet ist. Dies wurde in Beratungsgesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern des Teilprojektes „IQ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ immer wieder deutlich. Auf Grundlage dieser Bedarfe ist die Infobroschüre entstanden. Im November 2016 erschien bereits die sechste Auflage des Wegweisers, innerhalb von drei Monaten haben die Mitarbeitenden des Projekts Anfragen zum Versand von über 1.000 Exemplaren aus ganz Deutschland bekommen. „Die Broschüre ist eine wertvolle und handliche Hilfe im Begriffe-Dschungel, perfekt unterstützt durch die Abbildungen

der Ausweise und Genehmigungen. Wenn Nutzende sich vom Einführungstext leiten lassen, gelangen sie schnell zu den benötigten Informationen“, loben die Personalverantwortlichen der Firma „Frame Design Mende“ im brandenburgischen Schönevalde. „Wir finden die Praxistipps sehr nützlich, denn damit finden wir stets unsere nächsten Handlungsschritte.“ Dies ist eine von zahlreichen posi-



ven Rückmeldungen zur Infobroschüre. Die Nachfrage nach der Publikation ist sehr hoch, auch die vorherigen Auflagen waren bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Laut Projektsprechpartnerin Sabine Wolf liegt der Erfolg des Leitfadens darin, dass er nicht zu umfangreich geschrieben sei, deshalb habe er auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Publikation sei keine „Schmerztablette gegen die Komplexität des Aufenthaltsrechts“, jedoch diene sie als erste Orientierung und Sprungbrett für weitere Handlungsschritte von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Die Broschüre eignet sich auch als Schulungsmaterial, um in die Thematik der Beschäftigung von Zugewanderten einzuführen. Sie wird bereits von IQ Teilprojekten in mehreren Landesnetzwerken sowie bei Schulungen mit KMU, Arbeitsagenturen und Jobcentern eingesetzt.

Drei Fragen an Marta Gębala, ehemalige Projektleiterin „IQ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ im IQ Netzwerk Brandenburg

„Die Angst vor der Bürokratie nehmen“



Worin liegt das Innovative der Broschüre?

Die Publikation ist innovativ, denn sie ist als einer der ersten Wegweiser pragmatisch auf die Betriebsperspektive zugeschnitten und veranschaulicht Prozesse mit Beispielen und visuellen Darstellungen wie z.B. Abbildungen zu den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln. Die Beschreibung sehr komplexer Inhalte erfolgt auf verständliche Art und Weise aus der Sichtweise der oder des Personalverantwortlichen unter Benennung der Handlungsschritte. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verweisen für weiterführende Informationen auf zuständige Behörden bzw. Stellen, schließlich möchte sich in der ersten Lektüre keine Arbeitgeberin und kein Arbeitgeber so tief in die Materie einarbeiten.

Die Broschüre ist innovativ, denn sie ist als einer der ersten Wegweiser pragmatisch auf die Betriebsperspektive zugeschnitten und veranschaulicht Prozesse mit Beispielen und visuellen Darstellungen wie z.B. Abbildungen zu den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln. Die Beschreibung sehr komplexer Inhalte erfolgt auf verständliche Art und Weise aus der Sichtweise der oder des Personalverantwortlichen unter Benennung der Handlungsschritte. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verweisen für weiterführende Informationen auf zuständige Behörden bzw. Stellen, schließlich möchte sich in der ersten Lektüre keine Arbeitgeberin und kein Arbeitgeber so tief in die Materie einarbeiten.

Kann die Infobroschüre auch andernorts eingesetzt werden?

Die Infobroschüre ist transferfähig, denn sie ist in ihrer Konzeption bundesweit einsetzbar und wird bereits in anderen Bundesländern als

Schulungsmaterial genutzt. Unser Leitfaden erklärt die Sachverhalte aus der Sicht des Rekrutierenden, dadurch erhalten auch Mitarbeitende aus Arbeitsagenturen und Jobcentern bzw. andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen Einblick, was Unternehmerinnen und Unternehmern wichtig ist. Zudem kann die Publikation auch für andere Zielgruppen des Arbeitsmarktes angepasst werden.

Was kann die Infobroschüre nachhaltig bewirken?

Sie ist nachhaltig, da sie universell eingesetzt und durch die permanente Aktualisierung ständig auf aktuelle Gesetzeslagen eingehen kann. Die Publikation nimmt die Angst vor Bürokratie, überdies ist ihr didaktischer Mehrwert hoch. Dank der Broschüre haben die Betriebe weniger Bedenken, wenn sie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu Bewerbungsgesprächen einladen wollen. Die Unternehmen gewinnen dank der Broschüre an Fachwissen und Erkenntnissen, so dass sie langfristig von ungenutzten Potenzialen vielfältiger Belegschaften profitieren. Die Broschüre ist effizient, da sie bei Schulungen, Infoveranstaltungen und Online kontinuierlich genutzt wird – weit über unser Teilprojekt hinaus.

Impressum

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms IQ finanziert. Es ist Teilprojekt im IQ Netzwerk Brandenburg

Autoren: Christian Zingel, Marta Gębala

Redaktion: Christian Zingel, Canan Ulug, ebb GmbH
Fotos/Illustration: bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg GmbH, Julia Schlax (RockAByte GmbH)

Layout: Gereon Nolte, ZWH

Stand: 2017

www.netzwerk-iq.de

Förderprogramm IQ

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



In Kooperation mit:

